

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis- bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, verlängern oder aktualisieren, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des Kindes bestimmt.

Sind beide Eltern antragsberechtigt (gemeinsames Sorgerecht und gemeinsame Wohnung), reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind kommt und diese Einverständniserklärung unterzeichnet mitbringt.

Zur Beantragung eines:

für unsere Tochter/ unseren Sohn

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Augenfarbe	
Körpergröße	

erteilen wir die Zustimmung.

Gesetzliche Vertreter

Name, Vorname des Vaters	
Name, Vorname der Mutter	

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Es sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ein bereits vorhandenes Ausweisdokument des Kindes
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- Die Unterschrift beider Sorgeberechtigten
- Ausweis der Mutter und des Vaters oder Kopie der Ausweise
- Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten (Gerichtsurteil, Sorgeerklärung)
- Geburtsurkunde

Das persönliche Erscheinen eines Erziehungsberechtigten und des Kindes ist erforderlich. Kinder ab 6 Jahre müssen auf dem Personalausweis und Reisepass Fingerabdrücke hinterlegen!

Hinweis:

Das Bürgerbüro muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis/Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokumentes verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.